

Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee | Hauptstraße 145 | 9201 Krumpendorf am Wörthersee

Amtstafel

Telefon: 04229-2343

Auskünfte: Herr Ing. Rieger

Durchwahl: 26

Fax: 04229-2343-99

Mail: karl-heinz.rieger@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Gemeinde
richten und die Geschäftszahl angeben.

Krumpendorf am Wörthersee,
17.11.2021

Zahl: 641/6/2021-T-T

Betreff: Kundmachung

Bezug:

KUNDMACHUNG

Gemäß § 26 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 und 3 sowie § 24 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, – K-GplG 1995, LGBl. 23/1995, zuletzt geändert in der Fassung des Gesetzes LGBl. 71/2018, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee beabsichtigt, für die Parzellen 549/1, 549/5, 549/6, 549/7, 549/8, 552/1, 552/2, 552/3, 552/4, 552/5, 552/6, 552/7, 552/8, 585, 586/1, 587/1, 588/1, 588/3, 588/4, 588/5 und 595/2 alle KG Drasing, einen Teilbebauungsplan „Kirchengründe – Neufassung 2021“ zu erlassen.

Der diesbezügliche Verordnungsentwurf liegt im Gemeindeamt 1. Stock, Bauabteilung, während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden (Mo-Fr 7.00 bis 12.00 Uhr und Mi 12.45 bis 18.00 Uhr) der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee, durch vier Wochen hindurch in der Zeit vom

18.11.2021 bis 17.12.2021

zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Zusätzlich ist das Kundmachungsexemplar im Internet auf der Homepage der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee einsehbar.

Jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich begründete Einwendungen zum Entwurf für den Teilbebauungsplan „Kirchengründe – Neufassung 2021“ zu erstatten.

Krumpendorf am Wörthersee, 17.11.2021

Der Bürgermeister: ^h



Gernot Bürger

Angeschlagen am:
Abgenommen am: